



# HESSISCHER LANDTAG

## **Kleine Anfrage des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) betreffend Schulgirokonten**

Vorbemerkung:

Im Rahmen des Vertretertages des Hessischen Philologenverbands im November 2018 wurde seitens des Kultusministeriums darauf hingewiesen, die Einführung der Schulgirokonten (Richtlinie zur Führung von Schulgirokonten vom 12.06.2017 (ABl. S. 330)) sei auf Verlangen des Landesrechnungshofs erfolgt.

Dies vorangestellt frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurden mit der Richtlinie zur Führung von Schulgirokonten Maßnahmen auf den Weg gebracht, die über die vom Landesrechnungshof geforderte Trennung der Konten für Landes- und Drittmittel hinausgehen?
2. Welche konkreten Vorgaben wurden diesbezüglich seitens des Landesrechnungshofs gemacht, insbesondere für die Verwaltung von Geldern für Klassenfahrten?
3. Aus welchem Grund hat sich die Landesregierung dennoch dazu entschlossen, die Forderungen nach der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips bei der Führung von Drittmittelkonten und nach einer Klärung einer möglichen Regelungslücke bezüglich der Finanzierung möglicher Kontoführungsgebühren nicht umzusetzen (siehe Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2016, S. 293)?
4. Lassen sich Aussagen über die Höhe der anfallenden Kontoführungsgebühren treffen und aus welchen finanziellen Mitteln sollen diese gezahlt werden?
5. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Umsetzung der Richtlinie zur Führung von Schulgirokonten und wo sieht sie ggf. Nachbesserungs- bzw. Änderungsbedarf?
6. Ist die Landesregierung nach wie vor der Überzeugung, dass durch diese Maßnahme keine Mehrbelastungen in den Schulen für Lehrkräfte und insbesondere Schulleitungen entstanden sind?
7. Wenn nein, welche Entlastung möchte das Hessische Kultusministerium den Schulen als Ausgleich zukünftig zur Verfügung stellen?
8. Welche speziellen Regelungen wurden für Kleinstschulen getroffen und wie bewähren sich diese in der Praxis?

Wiesbaden, 21. November 2018

Wolfgang Greilich